

# Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 7 „Speiseeis, Honig, Puddinge/Desserts“

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wie folgt zu berichten:

## Ausgangssituation

Der Fachausschuss 7 der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission ist zuständig für die

- Leitsätze für Speiseeis
- Leitsätze für Honig
- Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse.

Die Änderungen der Leitsätze für Speiseeis wurden im Mai 2022 im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Es wurden nähere Hinweise zu den kursiv gedruckten Bezeichnungen gegeben und die Zutat „Vanillemark“ wurde ergänzt.

Auch die Änderungen der Leitsätze für Honig wurden im Mai 2022 im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Hier erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich der topographischen Herkunftsangaben von Gebirgsblüten- und Bergblütenhonig. Zudem wurden weitere Änderungen aufgenommen mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Leitsatzstruktur.

Der Fachausschuss tagte das letzte Mal im Oktober 2023. Auf der aktuellen Tagesordnung standen die Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse und die Leitsätze für Speiseeis.

Nach Ablauf des Anhörungsverfahrens zu Leitsatznummer 2.14 „Panna Cotta“ der Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Erzeugnisse lagen dem Fachausschuss vier Einwendungen zur Beratung vor. Außerdem sollten die Überschriften, die für eine Umstellung auf ein barrierefreies Format notwendig sind, überprüft und gegebenenfalls sinnvoll angepasst werden. Zu den Leitsätzen für Speiseeis lag noch ein offener Änderungsantrag zu Sorbet vor. Hier waren die Fachausschussmitglieder aufgefordert Produktbeispiele einzureichen.

## Ziele

1. Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Produkte

Die eingegangenen Einwendungen zur Änderung der Leitsatznummer 2.14 „*Panna Cotta*“ der Leitsätze für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Produkte wurden beraten. Es wurde unter anderem angemerkt, dass auch eine Verwendung von anderen Dickungsmitteln als Gelatine üblich sei. Die bisherige Formulierung, dass „üblicherweise Gelatine verwendet werde, ließ zwar die Verwendung anderer Dickungsmittel auch bislang zu, zum besseren Verständnis wurde die Beschreibung von „*Panna Cotta*“ jedoch in folgendem Wortlaut angepasst: „*Panna Cotta* wird mit Sahne und üblicherweise mit Zucker und konsistenzgebenden Zutaten (z. B. Gelatine) hergestellt.“

Als weiteren Einwand wurde angemerkt, dass im Hinblick auf den Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse darauf hingewiesen werden sollte, dass die Verwendung milchfremder Fette nicht üblich ist. Hierzu waren sich die Fachausschussmitglieder einig, dass eine Aufzählung von unüblichen Zutaten in den Leitsätzen als nicht sinnvoll zu erachten ist und auch an dieser Stelle nicht vorgenommen werden sollte.

Die Leitsätze wurden zudem aufgrund der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung auf ein barrierefreies Dokument zur Veröffentlichung auf der Internetseite der DLMBK und der Internetseite des BMEL umgestellt. Hierfür war das Einfügen verschiedener Leitsatznummer-Überschriften notwendig. Der Fachausschuss prüfte die erstellten Überschriften und passte die Überschriften und teilweise die nachfolgenden Texte, wo sinnvoll, an.

## 2. Leitsätze für Speiseeis

Aus den letzten Sitzungen lag ein Antrag zur Änderung der Leitsätze für Speiseeis vor mit der Bitte um Prüfung, ob Milch oder Milchbestandteile in Sorbets verwendet werden. In der letzten Sitzung im Dezember 2022 verständigten sich die Fachausschussmitglieder darauf, entsprechende Produktbeispiele zu sammeln und diesen Änderungsantrag in der folgenden Sitzung zu beraten. Die Produktbeispiele lagen nun in ausreichender Zahl vor. Nach kontroverser Diskussion wurde beschlossen, dass im zweiten Satz unter der Leitsatznummer 2.1.3.1 ergänzt werden soll, dass Milch oder Milchbestandteile nicht aus geschmacksgebenden Gründen eingesetzt werden und zudem der Satz „Zu technologischen Zwecken kann Milcheiweiß unter 1 Prozent zugesetzt werden.“ eingefügt werden soll.

## Weitere Schritte bis zur Veröffentlichung

Die vom Fachausschuss beschlossene Änderung in den Leitsätzen für Puddinge, andere süße Desserts und verwandte Produkte werden in der kommenden Plenarsitzung im November 2023 als Beschlussvorlage zur Abstimmung im Plenum vorgelegt. Nach der Beschlussfassung durch die Kommission erfolgt die Rechtsprüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Herstellung des Einverständnisses mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Änderung der Leitsätze wird danach im Bundesanzeiger und im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden.

Die beschlossenen Änderungen der Leitsätze für Speiseeis sollen im nächsten Schritt in einem öffentlichen Verfahren zur Anhörung gebracht werden.

Stand: 13.11.2023